

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 239.

Donnerstag den 16. Oktober

1856.

3. 684. a (3)

## Konkurs - Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern mehrere Konzepts-Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritte mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswöchentliche Probepraxis erforderlich ist.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalität und unter Nachweisung ihrer Moralität sowie ihrer Sprachkenntnisse, und zwar insoweit sie bei einem öffentlichen Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorlesung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 4. Oktober 1856.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 687. a (3)

Nr. 17748.

## Konkurs - Ausschreibung.

An der selbstständigen k. k. Unter-Realschule zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und dem Dezennalvorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. aus dem krainischen Studienfonde, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, über ihre Sprachkenntnisse und zurückgelegte Studien, über ihre Lehrbefähigung und allfällig schon geleisteten Dienste dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. November d. J. im Wege ihrer politischen Landesbehörde, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Es wird noch beigefügt, daß die nachgewiesene Befähigung auch in der Arithmetik, Kalligraphie oder italienischen Sprache unterrichten zu können, dem betreffenden Bewerber eine größere Aussicht auf Berücksichtigung gewähren wird.

Vom der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 6. Oktober 1856.

3. 696. a (1)

## Konkurs - Kundmachung.

In dem Verwaltungsgebiete der k. k. kroatisch-slavonischen Statthaltereie sind fünf Akteursstellen, mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stellen wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 24. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen, und ihre mit der erforderlichen Qualifikationstabelle und den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen.

Namam den 10. Oktober 1856.

Vom der k. k. Personalien-Landes-Kommission.

3. 686. a (3)

Nr. 11066.

## Kundmachung.

Zur Ergänzung des Mannschafstandes der im hiesigen Verwaltungsgebiete aufgestellten k. k. Finanzwache werden geeignete Bewerber über ihr Ansuchen fortan aufgenommen.

Dujenigen, welche einzutreten wünschen, haben sich dießfalls unter Beibringung der erforderlichen Beihilfe, entweder an eine der k. k. Finanz-Be-

zirks-Direktionen zu Bruck an der Mur, Graz, Marburg, Neustadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Triest und Capo d' Istria, oder an den Oberamts-Direktor des k. k. Hauptzollamtes zu Triest, oder an eine der beiden k. k. Finanzwach-Sektionen zu Albona und St. Mathia zu wenden.

Die Aufnahmsfordernisse sind:

- Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.
- Ein vollkommen gesunder, rüstiger Körperbau.
- Der unverehelichte Stand, und bei Wittvern die Kinderlosigkeit.
- Ein Lebensalter von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Jahren. Jene, welche aus dem aktiven Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten 35. Lebensjahre aufgenommen werden dürfen.
- Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe im Rechnen und der im Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.
- Der Aufzunehmende muß sich ferner über den früheren Lebenswandel befriedigend auszuweisen vermögen.

Der Eintritt in die Finanzwache erfolgt in der Regel in der Eigenschaft als Aufseher.

Aktivdienende k. k. Militär-Unteroffiziere werden jedoch, in so lange Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und für den Oberamtsbezirk von Triest als Respizienten II. Klasse unter der Bedingung aufgenommen, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge ablegen.

Ebenso können auch Bewerber aus dem Zivilstande, welche sich über den Besuch von Ober-Realschulen oder politechnischen Instituten mit guten Fortgangszeugnissen aus den chemischen und technologischen Fächern auszuweisen vermögen, wenn sie die übrigen Aufnahmsfordernisse haben, und Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und rücksichtlich Respizienten II. Klasse eingereiht werden.

Die Aufnahme in die Finanzwache geschieht zunächst auf vier Jahre. Der Aufgenommene macht sich verbindlich, durch diesen Zeitraum in derselben zu dienen.

Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wächkörper auszutreten, als auch der Finanz-Verwaltung, ihn des Dienstes zu entheben.

Hat der Aufgenommene während dieser vier Jahre im Dienste entsprochen, so kann derselbe, wann er es wünscht, und seine Beibehaltung im Dienste sich auch sonst als zulässig darstellt, dauernd in die Finanzwache aufgenommen werden, wornach ihm die allgemeinen Begünstigungen zukommen, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Bei Verleihung der Dienstplätze im ausübenden Gefällsdienste ist auf die Dienstleistung bei der Finanzwache besonderer Bedacht zu nehmen.

Den Individuen der Finanzwache, welche ihrer Militärpflicht noch nicht weniße geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Finanzwachmannschaft hat ferner Anspruch auf die unentgeltliche Unterkunft in Arrisalen, vom Arzare gemietet, mit den nöthigen Bett- und Einrichtungstücken versehenen Gebäuden.

Die der Mannschaft vom Respizienten abwärts im hiesigen Verwaltungsgebiete im

Allgemeinen zugestandenen fortlaufenden Bezüge sind aus den Beilagen I und II zu entnehmen.

Nebst diesen haben die Mannschafsglieder, welche auf den bei den Seepostirungen befindlichen Gefällsfahrzeugen das Steuerruder führen, eine Zulage von täglich Einem Kreuzer auf den kleineren, und von zwei Kreuzern auf den größeren Schiffen.

Weiter wird jenem Theile der auf den größeren Gefällsfahrzeugen eingetheilten Finanzwachmannschaft, welcher zum eigentlichen Schiffsdienste mit Erfolg verwendbar sich erweist, eine Zulage von täglich zwanzig Kreuzern erfolgt.

Die übrige auf den größeren Fahrzeugen eingetheilte Mannschaft bezieht für die Dienstleistung zur See je nach deren Dauer durch 12 und 24 Stunden, acht und fünfzehn Kreuzer in der Art, daß für eine solche Dienstleistung von 12 bis 24 Stunden 8 kr., von vollen 24 Stunden bis 36 Stunden 15 kr., von vollen 36 Stunden bis 48 Stunden 23 kr., von vollen 48 Stunden 30 kr. u. s. w. entfallen.

In Uebersiedlungsfällen werden der Mannschaft, je nachdem der Mann ledig, verhehlicht und mit Kindern belastet ist, oder nicht, Uebersiedlungsgebühren und zwar: den ledigen Aufsehern und Oberaufsehern 24 Kreuzer, den ledigen Respizienten 36 Kreuzer für die Weile, den verhehlichten Individuen und den mit Kindern belasteten Wittvern, wenn die Zahl der Kinder zwei nicht überschreitet, ein um die Hälfte höheres Weilengeld, den mit mehr als zwei Kindern belasteten aber das Doppelte der kategoriemäßigen Gebühr erfolgt.

Weiter erhalten die Angestellten der Finanzwache für aufgegriffene und eingelieferte Deserteure, Flüchtlinge u. s. w. die bestimmten Tagelien, dann aus den Vermögensstrafen welche in den durch sie aufgebrachten Gefällsstraffällen eingehen, die gesetzlichen Antheile.

In Fällen, wo diese mit der Beschwerlichkeit und den Gefahren der geleisteten Dienste nicht das Ebenmaß halten, sind die Finanzbehörden ermächtigt, außerordentliche Geldbelohnungen an die Angestellten der Finanzwache zu erfolgen.

Nicht minder ist eine bedeutende Anzahl von Verdienstzulagen systemisirt, womit die Mannschafsglieder nach erlangter dauernder Aufnahme bei tadelloser Verwendung nach Maß ihrer Würdigkeit, und zwar: die Aufseher mit täglichen zwei, drei und vier Kreuzern, die Oberaufseher mit täglichen fünf, sechs und sieben Kreuzern, und die Respizienten mit täglichen acht, neun und zehn Kreuzern theilt werden.

Bei Individuen, welche sich durch ihre Dienstleistung besonders auszeichnen, kann die Theilung mit der Verdienstzulage auch noch vor erlangter dauernder Aufnahme Platz greifen.

Bei hervorragenden, außerordentlichen Leistungen kann ferner für Individuen der Mannschaft um Verleihung des Zivilverdienstkreuzes eingeschritten werden. Die Erlangung dieser Auszeichnung ist mit einer außerordentlichen Zulage verbunden, welche für das silberne Verdienstkreuz ein Viertel und für das goldene die Hälfte der Löhnung desjenigen Grades, in dem sich das Individuum zur Zeit der Erlangung befindet, ausmacht, unabhängig von den gewöhnlichen Zulagen ertheilt wird, und dem Inhaber des Verdienstkreuzes, nicht bloß während der Dienstleistung im Wächkörper, sondern überhaupt solange er sich im ununterbrochenen wirklichen Dienste des Staates befindet, und ebenso auch im Falle der erfolgenden Dienstuntauglichkeit neben den gebührenden Ruhegenüssen verbleibt.

In Erkrankungsfällen wird der Mannschaft für die erwachsenen Krankheitsauslagen eine verhältnismäßige Vergütung geleistet.

Die Heilungskosten für eine im Dienste erlittene Verwundung werden vom Staatskasse ganz bestritten.

Für die Behandlung der Mannschaft bei eintretender Dienstuntauglichkeit haben endlich folgende Bestimmungen zu gelten:

- a) Nur die dauernd Aufgenommenen haben einen Anspruch auf Betheilung von Seite des Staates und zwar vor einer zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit auf eine Abfertigung mit einem ganzjährigen Löhnungsbetrage, nach einer solchen Dienstzeit auf Provisionen.
  - b) Die Provisionen bestehen nach den drei Kategorien der Mannschaft in täglichen fixen Beträgen von acht, zehn und zwölf Kreuzern für die Aufseher, von zwölf, vierzehn und sechzehn Kreuzern für die Oberaufseher, und von sechzehn, achtzehn und zwanzig Kreuzern für die Respizienten, je nachdem deren anrechenbare Dienstzeit zehn bis zwanzig, zwanzig bis dreißig, dreißig bis vierzig Jahre umfaßt.
- Bei einer Dienstzeit von vierzig Jahren und darüber wird dem Manne die ganze Löhnung belassen.

c) In die Dienstzeit wird den unmittelbar aus dem Militär-eintretenden Individuen auch die Militärdienstzeit eingerechnet.

d) Provinzialzuschüsse, Quartierzins und Bekleidungsbeiträge bleiben außer Anschlag, die Verdienstzulage jedoch wird dem zu Provisionirenden und zwar bei einer Dienstzeit von zehn bis zwanzig Jahren mit einem Dritteltheile, von zwanzig bis dreißig Jahren mit zwei Dritteltheilen, und von dreißig Jahren und darüber mit dem ganzen Betrage belassen.

Die Verdienstkreuzzulage bleibt ganz.

e) Auf die höchste Provision nach obiger Kategorie (lit. b) und auf die Belassung der ganzen Verdienstzulage haben die Individuen der Mannschaft auch in den Fällen einer im Gefäßdienste erlittenen schweren Verwundung und der dadurch herbeigeführten Dienstuntauglichkeit Anspruch.

f) Die Witwen und Kinder der zum Mannschafstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt.

Von der k. k. steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 24. September 1856

3. 688. a (2) Nr. 1024.

**Exposition = Kundmachung.**  
Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in der Zeit vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857 erforderlich werdenden zweijährigen Pulverfässer wird am 27. Oktober 1856 von 10 bis 1 Uhr bei dem hiesigen Zeug- Artillerie-Kommando eine öffentliche Minuendexposition abgehalten werden.

Die Expositionsbedingungen hiebei sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 3000 Stück belaufen dürfte, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschchen einen, am Bauche einen halben Zoll dicken Dauben, zwei aus einem oder zwei Theilen bestehenden Böden bestehen, und mit 12, in 4 Abtheilungen zu drei, angelegten hölzernen Reifen abgebunden sein; sie müssen 27 Zoll zur Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

Der Ausrufspreis dieser Fässer ist 1 fl. 19 1/4 kr. pr. Stück.

Das Musterfaß kann in der Amtskanzlei des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando zu Stein täglich angesehen werden.

2. Die Fässer müssen um den erstandenen Preis ratenweise in das k. k. Salpeter-Magazin zu Stein geliefert werden und diese Lieferungen bis 31. Oktober 1857 beendet sein, ohne daß das hohe Verar hierfür eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Vergütung zu leisten hat. In diesem Magazin werden die eingelieferten Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Lieferanten gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung alsogleich bezahlt werden.

3. Jeder Exponent hat vor Beginn der mündlichen Exposition 400 fl. entweder im Baren, oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Nichtersterer nach Abschluß der Exposition zurückgestellt, von dem Ersterer aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 kr. Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Exposition anlangen und das sub 3 bemerkte Badium enthalten. Der Offerent hat seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu bezeichnen.

5. Als vorläufiger Exsther wird Derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Expositions-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, so gleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Verars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendeter mündlicher Exposition werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Exsther; sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offerenten nicht zugegen sind, das zuerst eingelangte Offert als annehmbar zu gelten, sollten die Offerenten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter licitirt.

Nach geschlossener Exposition wird kein Offert mehr angenommen.

7. Wenn Zwei oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollten, so werden diese alle in solidum haftend angesehen, sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten, und auch ihm allein, gegen seine Quittungen, alle Zahlungen zu leisten hat.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein.

Beilage I. U e b e r s i c h t ad Nr. 11066/1455 de 1856.

der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschaft, vom Respizienten abwärts, im Gebiete der k. k. steir.-illyr.-küstentl. Finanz-Landesdirection, mit Ausnahme des Oberamts-Bezirkess von Triest.

Im Bereiche	Kategorie	t ä g l i c h						j ä h r l i c h	
		Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag	Pferdepauschale
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
von Steiermark	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Kärnten	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Krain	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
des Küstenlandes	Respizient	—	35	—	10	—	45	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	16	—	36	30	—
	Aufseher	—	15	—	13	—	28	30	—

Anmerkung: Außer diesen Bezügen sind der Mannschaft noch folgende Theilungsbeiträge zugestanden, und zwar:

- a) in den beiden Landeshauptstädten Graz und Laibach, dann in den Finanz-Bezirken von Bruck und Klagenfurt täglich zwei Kreuzer, und
- b) auf den an der Friaul'schen Küste gelegenen Abtheilungen: Portobuso, Grado, Ara di Pali, Sdobba, Alberon, banal-Rosega und Monfalcone täglich acht Kreuzer für jeden Mann, ohne Unterschied der Charge.

Beilage II. U e b e r s i c h t ad Nr. 11066/1455 de 1856.

der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschaft, vom Respizienten abwärts, im Oberamts-Bezirk von Triest.

Kategorie	t ä g l i c h						j ä h r l i c h	
	Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag	Pferdepauschale
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Ober-Respizient	—	45	—	17	1	2	30	400
Respizient I. Klasse	—	45	—	17	1	2	30	—
Respizient II. Klasse	—	36	—	14	—	50	30	—
Aufseher	—	15	—	17	—	32	30	—

Anmerkung: Außerdem bestehen noch Funktions-Zulagen, und zwar:

- a) für den Ober-Respizienten, welcher dem Oberamts-Direktor zugetheilt ist, von täglich fünfzehn Kreuzern;
- b) für die andern Ober-Respizienten von täglich zehn Kreuzern, und
- c) für jene Respizienten I. Klasse, welche mit der Leitung einer Finanzwach-Abtheilung betraut sind, von täglich fünf Kreuzern.

3. 694. a (1) Nr. 1858.

K o n k u r s.

Im Bezirke der Postdirektion zu Lemberg und Pressburg sind Akzessistenstellen letzter Klasse mit 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis 26. Oktober 1856 bei der betreffenden Postdirektion einzubringen und anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des bezüglichen Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirektion Triest am 8. Oktober 1856.

3. 695. a (1)

K o n k u r s.

Im Bezirke der Postdirektion in Prag ist eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen gegen Kautionserlag von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten, mit der Nachweisung über die erlangte Vorbildung, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. Oktober 1856 bei der Postdirektion in Prag einzubringen und darin auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirektion Triest am 8. Oktober 1856.

3. 1909. (3)

Nr. 13883.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Strojjan von Drenig gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 373 vorkommenden Halbhuber, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1037 fl. 20 kr., wegen dem Andreas Nechle von Udine, aus dem Vergleiche vom 28. April 1853, Z. 4730, schuldigen 100 fl. sammt Kosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 10. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerte hintergegeben wird, und daß den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Gertraud Kastelic, verehelichten Klauzher, Anton Kauzbizh, Maria Pleber, verehelichten Klauzher, Helena und Maria Klauzher, Mathias Schwitnig, Ursula, Michael, Helena, Agnes und Lukas Klauzher und deren allfälligen Rechtsnachfolgern behufs Uebernahme von Bescheiden und Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Franz Suppanzbizh als Kurator aufgestellt wurde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. September 1856

3. 1910. (3)

Nr. 17124.

E d i k t.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte von 12. Juli und 26. August l. J., Z. 12112 und 15038, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Johann Pogaznik von Weuzhe gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der I. und II. Feilbietungs-Tagssatzung nunmehr am 27. Oktober 1856 zur dritten und letzten Feilbietung, und zwar in Loko der Realität zu Weuzhe geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. September 1856.

3. 1911. (3)

Nr. 16719.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Franz Wuzar bekannt gemacht:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Josef Pock die Klage auf Zahlung schuldiger 13 fl. 30 kr. überreicht, worüber die Tagssatzung auf den 8. Jänner 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und ihm wegen seines unbekanntes Aufenthaltes ein Kurator in der Person des Herrn Dr. Anton Rudolf aufgestellt worden ist; dessen wird derselbe mit dem Anhang erinnert, daß er dem Kurator seine allfälligen Behelfe einzusenden, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten zur Vertretung namhaft zu machen habe, widrigens er die aus der Versäumniß dieser Vorschriften entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Laibach am 22. September 1856.

3. 1912. (3) Nr. 16653.

E d i k t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 12. August 1856, Z. 14215, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionsführerin Josefa Tischau, als Fessionärin der Gertraud Schmeiz und der Exekuten Lukas und Johann Kozmar, die auf den 22. September 1856 angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hübrealität als abgehalten angesehen wird, und es bei den auf den 23. Oktober und 24. November 1856 angeordneten Feilbietungstagssatzungen mit dem vorigen Beisatze und Beibehaltung des Ortes und der Stunde sein Bewenden hat.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 24. September 1856.

3. 1913. (3)

Nr. 16616.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 12. August l. J., Z. 14191, hiemit bekannt, daß die auf den 22. September l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der, der Maria Salar gehörigen Halbhuber als abgehalten angesehen werde, und daß sofort zur Vornahme der zweiten und dritten Feilbietung in den angeordneten Terminen geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. September 1856.

3. 1914. (3)

Nr. 13872.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Studiz von Panze gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 28, Rekt. Nr. 816 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1159 fl., wegen dem Jakob Grum von Slokagora, aus dem Vergleiche de praes. 21. April 1854, Z. 4954, schuldigen 91 fl. 13 kr., der auf 2 fl. 35 kr. berechneten Kosten, den seit 19. November 1853 fortlaufenden 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 10. November, auf den 10. Dezember d. J. und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerte hintergegeben werden wird, und daß der verstorbenen Maria Grum Hr. Dr. Franz Suppantschitsch behufs Empfangnahme der Bescheide und Wahrung ihrer Rechte als Kurator aufgestellt wurde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. September 1856.

3. 1915. (3)

Nr. 16158

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Martin Tritzh von Laibach die exekutive Feilbietung der, dem Franz Wehar gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach Urb. Nr. 130111 vorkommenden, gerichtlich auf 162 fl. 40 kr. bewerteten Morast-Antheiles, bewilliget, und deren Vornahme auf den 27. Oktober, auf den 27. November l. J. und auf den 7. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang in der Gerichtskanzlei angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben wird.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. September 1856.

3. 1916. (3)

Nr. 17157

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 4. September 1856, Z. 15532, in der Exekutionsführung des Alois Minati, gegen Martin Skarja, wird der Tabulargläubigerin Maria Skarsa erinnert, daß die für sie ausfertigte Rubrik dem Hr. Dr. Suppanzbizh, als unter Einem bestellten Curator ad recipiendum, zugefertigt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. September 1856.

3. 1849. (3)

Nr. 4443.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Koschier von Zbernembl, gegen Johann Krishmann von Kaplou,

wegen aus dem Urtheile ddo. 29. März 1856 schulden 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rekt. Nr. 196 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. . . fl. — kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 20. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Kaplou mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 24. September 1856.

3. 1895. (3)

Nr. 4798.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bernhard Dollenz von Rosenegg, gegen Anton Schwannth von St. Veith Nr. 53, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. Februar 1848, Z. 679, schuldigen 186 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schwidhoffen sub Urb. Nr. 106, Rekt. Z. 17, und des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 102, Rekt. Z. 54 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 15. November, auf den 20. Dezember 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 1. September 1856.

3. 1896. (3)

Nr. 4949.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche St. Michaelis von Ersell, gegen Franz Ferjantschitsch Nr. 63 von Slapp, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. April 1853, Z. 2502, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden 1/4 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 4. November, auf den 6. Dezember 1856 und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1856.

3. 1899. (3)

Nr. 3749.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Schürzel von Topolz, gegen Anton Warbich von ebendort, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Pfarrgült Prem sub Urb. Nr. 45 vorkommenden, auf 336 fl. gerichtlich geschätzten, zu Topolz gelegenen Realität, wegen schuldigen 20 fl. 58 kr. c. s. c., gewilliget und hiezu die erste Feilbietung auf den 7. November, die zweite auf den 5. Dezember 1856 und die dritte auf den 9. Jänner 1857 in dieser Gerichtskanzlei, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingnisse, den Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1898. (2) Nr. 3975

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator in die exekutive Feilbietung der, zu der im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 10 gehörigen Gemein, bestehend aus zwei auf 62 fl. 30 kr. geschätzten Ueberlandsgütern, wegen schuldigen 30 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget und hiezu die erste Feilbietung auf den 8. November, die zweite auf den 12. Dezember 1856 und die dritte auf den 16. Jänner 1857 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbucheextrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 4. August 1856.

3. 1900. (2) Nr. 3577

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Leonhard Tomschiz und seinen allfälligen Erben, als Rechtsansprecher der im Grundbuche der Pfarrrath Dornegg sub Urb. Nr. 60 vorkommenden 1/4 Hube, bekannt gemacht:

Es habe Anton Tomschiz von Bazb, die Klage auf Anekennung des Eigenthumes der obigen 1/4 Hube hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 5. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet wurde.

Das Bezirksgericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Urbanzihz von Bazb als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung verhandelt wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allentfalls bei obiger Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen wissen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich selbst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1901. (2) Nr. 3029

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Bartholmá Sedmak von Koritzze, wider Michael Schain von dort, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 484 vorkommenden, auf 695 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. November, den 19. Dezember 1856 und den 23. Jänner 1857, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 7. August 1856.

3. 1902. (2) Nr. 570

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Berch von Koffese, gegen Blas Thomschitz, vulgo Ribez von Grafenbrunn, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 25. November 1835 schuldigen 642 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 385 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2062 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. November, auf den 13. Dezember 1856 und auf den 17. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Februar 1856.

3. 1903. (2) Nr. 39

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Fräulein Theresia Polz von Oberburg, gegen Matthaus Arch von Zhille, wegen schuldigen 154 fl. 43 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1189 fl. — kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 14. November, auf den 13. Dezember 1856 und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Jänner 1856.

3. 1918. (2) Nr. 3384

E d i k t.

In der Exekutionssache des Herrn Johann Verderber von Nesselthal, wider Jakob Schwigel von Martinsbach, poto. 248 fl. 27 kr. c. s. c., sind die zur exekutive Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 660 vorkommenden, in Martinsbach gelegenen, auf 1352 fl. bewerteten Realität auf den 7. Juli, 7. August und 9. September l. J. anberaumten Termine mit dem frühern Anhang auf den 8. November, den 9. Dezember 1856 und den 9. Jänner 1857 früh 9 — 12 Uhr im Orte Martinsbach übertragen worden, wovon Kauflustige verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Juni 1856.

3. 1919. (2) Nr. 3375

E d i k t.

Die mit dießgerichtlicher Verlautbarung vom 10. Februar l. J., 3. 756, auf den 2. Juli, 2. August und 2. September d. J. angeordneten Termine zur exekutive Feilbietung der, dem Paul Hribar von Hribarju gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 921 vorkommenden, in Hribarju gelegenen, auf 840 fl. bewerteten 1/4 Hube, in der Exekutionssache des Herrn Johann Verderber, sind mit dem frühern Anhang auf den 8. November, den 9. Dezember 1856 und den 9. Jänner 1857, jedesmal 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem frühern Anhang übertragen worden, wovon die Kauflustigen benachrichtigt werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Juni 1856.

3. 1920. (2) Nr. 3011

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Franz Pettsche von Altenmarkt, gegen Mathias Petritz von Sauschek, wegen aus dem Urtheile vom 19. August 1844, 3. 8915, schuldigen 87 fl. 4 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Refsk. Nr. 419 1/2 vorkommenden Halbhube in Sauschek Const. Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2900 fl. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 25. November 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselben nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allentfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Als Kaution sind 290 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina, als Gericht, am 8. Juni 1856.

3. 1922. (2) Nr. 3232

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Mali von Neumarkt, gegen Johann Markutta von Mitterdorf, wegen aus dem Vergleich vom 23. Juni 1855, 3. 2362, schuldigen 339 fl. 16 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der

Kirche St. Radegundis zu Mitterdorf sub Refsk. Nr. 5 vorkommenden, zu Mitterdorf gelegenen Realität sammt Jahnrissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 490 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. August 1856.

3. 1923. (2) Nr. 3233

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz und Augustin Mali von Neumarkt, gegen Franz Paier von Sterscheu, wegen aus dem Urtheile vom 25. Juli 1854, 3. 2876, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub P. N. Nr. 80 vorkommenden Pirkachanteiles, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 30 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. August 1856.

3. 1926. (2) Nr. 17288

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mina Bukouz von Soloberdu, wider Josef Bukouz von Wasche, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Wasche gelegenen, im Grundbuche des Gutes Rusing sub Urb. Nr. 4, Refsk. Nr. 3 vorkommenden, auf 2308 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1843 schuldigen 133 fl. 26 2/3 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme, und zwar im Gerichtssitze drei Tagsatzungen auf den 11. November, auf den 11. Dezember d. J., und auf den 12. Jänner 1857, jedesmal früh 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Ursula, Alenka, Agnes, Mina und Josef Schlebnig, Miza Schneider und Mariana Bukouz erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte als Kurator Herr Dr. Johann Oblat bestellt worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 1. Oktober 1856.

3. 1927. (2) Nr. 17294

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schagar von Eggdorf, wider Johann Schlekner in Estrill, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. August 1853, 3. 8864, dem Erstern schuldigen 11 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sonnegß sub Einlage Nr. 135, Urb. Nr. 150, Refsk. Nr. 124 vorkommenden, gerichtlich auf 162 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten auf den 11. November, auf den 11. Dezember l. J. und auf den 12. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Oktober 1856.